



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 180-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.280

Eingereicht am: 06.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp) (Sprecher/in)
Saxer (Gümligen, FDP)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
Linder (Bern, Grüne)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Kohli (Bern, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 30

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung langfristig sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton Bern die subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung – einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung – im Voranschlag und Finanzplan jährlich einplanen und leisten kann.

Begründung:

Im Gosteli-Archiv wird ein umfassender Teil der Schweizer Geschichte aufbewahrt. Diese private Stiftung entstand, weil es öffentliche Archive während Jahrzehnten ablehnten, die Bestände der schweizerischen Frauenorganisationen aufzunehmen. Dies, weil das Engagement der Frauen vor der Einführung des Frauenstimmrechts «ausserhalb» der offiziellen Politik und der staatlichen Verwaltungstätigkeit stattfand. So hat Marthe Gosteli in eigener Initiative und auf eigene Kosten diese Bestände archiviert und für die Nachwelt zugänglich gemacht. Die Stiftung führt ihre Arbeit heute weiter. Die Gosteli-Stiftung nimmt laufend neue Bestände auf und erschliesst diese für die Öffentlichkeit. Die Angebote des Gosteli-Archivs werden rege genutzt. So haben beispielsweise im aktuellen Jubiläumsjahr des Frauenstimmrechts unzählige Medienschaffende, Dissertierende, Autorinnen und Autoren auf der Basis der Archivalien des Gosteli-Archivs Berichte und Publikationen zur Geschichte der Frauenbewegung und zur Geschichte der Schweizer Demokratie herausgegeben. Wie bedeutsam das Archiv für die Schweiz ist, zeigt der jüngste Bundesratsentscheid: Der Bundesrat hat im Dezember 2020 die Gosteli-Stiftung als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung qualifiziert und dem Gesuch der Stiftung stattgegeben. Der Gosteli-Stiftung werden für den Erhalt, die Transformation und Neuausrichtung des Archivs Bundesbeiträge für die Jahre 2021–2024

von jährlich 572 000 Franken (Total 2 288 000 Franken für die 4-Jahresperiode) gewährt. Mit den finanziellen Mitteln werden die Weiterentwicklung in eine hybride Gedächtnisinstitution, wissenschaftliche Symposien, die Zusammenarbeit mit der Universität Bern und der Ausbau der wissenschaftlichen Vermittlung ermöglicht und ein Leuchtturm-Projekt im Kanton realisiert. Der Kanton Bern hat die subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung bereits 2017 in Aussicht gestellt. Dies mit einem Grossratsbeschluss vom 4. September 2017, indem er die Motion 079-2017 (Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!) von Beat Giauque (FDP) sowie Anna-Magdalena Linder (Grüne), Kornelia Hässig Vinzens (SP), Vania Kohli (BDP), Madeleine Amstutz (SVP) und Barbara Streit-Stettler (EVP), die den Regierungsrat beauftragt, seine Rolle als subsidiärer Partner wahrzunehmen (Punkt 3 als Postulat), einstimmig überwiesen hat.

In der Antwort auf die Interpellation 050-2021 «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung: Wann steuert der Kanton Bern seinen Anteil bei?» weist der Regierungsrat darauf hin, «dass der Kanton Bern zurzeit nicht über die nötige gesetzliche Grundlage verfügt, um Leistungen der [Gosteli-]Stiftung zu finanzieren, die über den Erhalt und die Pflege des Archivs hinausgehen.» Er legt weiter dar, dass er die Gosteli-Stiftung deshalb nur mit maximal 100 000 Franken unterstützen kann.

Dies ist in mehrerer Hinsicht ein Problem:

1. Wird die Stiftung «nur erhalten» und nicht weiterentwickelt, verliert sie den Status der nationalen Forschungseinrichtung und die entsprechenden Bundesmittel.
2. Damit die Bundesgelder für dieses Pionierprojekt auch tatsächlich in den Wirtschaftskreislauf des Kantons Bern fliessen, ist eine subsidiäre Finanzierung von 50 Prozent notwendig. Finanziert der Kanton Bern weniger, kürzt der Bund seinen Anteil ebenfalls.

Die Stiftung bemüht sich weiterhin um Drittmittel (seitens Gemeinde, Lotteriefonds der anderen Kantone) und kann in beschränktem Ausmass Eigenleistungen erbringen. Dies ist aber mit der erfolgreichen Qualifikation als Forschungseinrichtung nur bedingt und maximal in einem Umfang von 10 Prozent der Jahresbudgets möglich. Damit teilt sich die Finanzierung in etwa folgendermassen auf: Bund 50 Prozent, Kanton 40 Prozent, Dritte/eigene Mittel 10 Prozent. Auf der Basis des aktuellen Budgets ergibt sich für den Kanton Bern ein Beitrag von geschätzt 450 000 Franken.

Mit der Finanzmotion 129-2021 forderten die Motionärinnen und Motionäre den Kanton Bern auf, diesen Betrag im nächsten VA/AFP und darüber hinaus aufzunehmen. Die Finanzkommission des Grossen Rates empfiehlt dem Grossen Rat die Annahme dieser Motion. Damit die subsidiäre Finanzierung ab dem Jahr 2022 auf rechtlich gesicherten Grundlagen abgestützt ist, wird der Regierungsrat hiermit aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und damit dem Willen des Grossen Rates zu entsprechen.

Begründung der Dringlichkeit: Die FiKo beantragt dem Grossen Rat, den Betrag von 450 000 Franken im nächsten VA/AFP und darüber hinaus zu berücksichtigen. Damit die Mittel wiederkehrend gesprochen werden können, wird eine gesetzliche Grundlage benötigt, die 2022 in Kraft tritt.

Verteiler
– Grosser Rat